

## **Anfrage 2: Schallschutzfonds und Bremer-Bühnen-Budget als Hilfen zur Sicherung der Existenz von Musikspielstätten und Veranstalter:innen in der Krise**

Anfragen der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welches Potenzial sieht der Senat im Instrument des Bremer-Bühnen-Budgets, vergleiche Live-Concert-Account in Hamburg, als Hilfsinstrument in beziehungsweise nach der Krise, und wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Inwiefern konnte und wird der vermutlich noch einige Zeit andauernde pandemiebedingte Stillstand in den Clubs dafür genutzt, bei besonders durch Immissionskonflikte bedrohten Clubs Schallschutzmaßnahmen umzusetzen?
3. Wie können die beiden Instrumente genutzt werden, um zur Ermöglichung von Kulturveranstaltungen im Freien beizutragen, und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung sind hier geplant beziehungsweise welche ergänzenden Instrumente in Ausarbeitung?

### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** Der Senat sieht grundsätzlich Potential im Instrument eines Bremer-Bühnen-Budgets. Die Erfahrungen beim Hamburger Live-Concert-Account zeigen, dass mit diesem Förderprogramm die Clubszene darin unterstützt wird, möglichst viel Livemusik zu spielen. Das Förderinstrument ist unmittelbar auf die Bedürfnisse der Clubs zugeschnitten, und zugleich werden die Urheber von Musik mitbedacht. Als Hilfsinstrument zur Bewältigung der Krise beziehungsweise ihrer Folgen kann ein Bremer-Bühnen-Budget erst dann wirksam sein, wenn Liveauftritte wieder möglich sind. Seit Mitte März 2020 haben aber keine Live-Veranstaltungen im Musikbereich stattgefunden, und noch immer ist unklar, ab wann wieder Live-Musikveranstaltungen in größerem Rahmen stattfinden können, insofern ist das Programm eines Bremer-Bühnen-Budgets bislang hinter anderen Projekten zurückgetreten. Dies erfolgte in Abstimmung mit den bremischen Akteuren der Szene zu Gunsten von anderen Programmen und Projekten. Diese wurden im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungsbranche entwickelt und in die Umsetzung gebracht, um den Akteuren der Branche unmittelbar in der Krise und danach zu helfen. Zu nennen sind hier der CLUB 100 und die Imagekampagne „Gastronomie? - Aber sicher“ sowie das Veranstaltungsförderprogramm, das durch die WFB umgesetzt wird.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat hat keine Informationen über durchgeführte Schallschutzmaßnahmen in den Clubs. Im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft ist das Thema Lärmschutz regelmäßig angesprochen worden, seitens der Teilnehmenden wurden in 2020 jedoch keine konkreten Bedarfe genannt. Projekte und Programmatiken, um Live-Veranstaltungen hybrid oder rein digital umzusetzen, standen im gemeinsamen Fokus in 2020 und gegenwärtig immer noch.

### **Zu Frage 3:**

Ein Bremer-Bühnen-Budget könnte grundsätzlich für Live-Musik-Veranstaltungen im Freien hilfreich sein, wohingegen der Schallschutzfonds auf feste Örtlichkeiten bezogen sein soll. Im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft ist das Thema Außenflächen entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 6. Oktober 2020, Drucksache 20/643, Ziffer 4, regelmäßig angesprochen worden und die Teilnehmer wurden gebeten, entsprechende Bedarfe zu melden. Auch seitens der Entwicklung des

Aktionspro-gramms Stadtteilzentren wurden Außenflächen zur Nutzung von Veranstaltungen ab-gefragt. Aktuell legt die Veranstaltungsbranche und auch die Gastronomie ihre Priorität jedoch noch auf die Sicherung ihrer Existenzen. Das in Ziffer 10 des Bürgerschaftsbeschlusses genannte Förderprogramm für bauliche Maßnahmen hinsichtlich Hygiene- oder Lüftungsmaßnahmen ist ebenfalls im Runden Tisch angesprochen worden. Durch die nach langen Diskussionen erheblich ausgeweiteten Fördermaßnahmen im Rahmen der Überbrückungshilfe III sind monatlich bis zu 20 000 Euro für solche Investitionen über den Bund förderfähig, so dass ein Bremer Programm aktuell nicht weiterverfolgt wird.